

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

DER PRÄSIDENT DER KAMMER Vbis

ENTSCHEID

Nr. 256.592 vom 25. Mai 2023

A. 231.518/Vbis-242

In der Rechtssache: **PAQUOT** Eric,
Wahlдомизил bei
Herrn Edgar DUYSER, Rechtsanwalt,
Vervierser Straße 10
4700 Eupen,

gegen:

die Deutschsprachige Gemeinschaft,
vertreten durch ihre Regierung,
Wahlдомизил bei
Frau Alexandra HENKES, Rechtsanwältin,
Neugasse 2
4780 Sankt Vith.

I. Gegenstand des Antrags

Mit der am 11. August 2020 eingereichten Antragschrift beantragt der Kläger die Nichtigerklärung und die Aussetzung der Ausführung:

- der Entscheidungen des Ministers für Ausbildung, Forschung und Erziehung vom 25. Juni 2020 über die Bewertung und die Beendigung der definitiven Ernennung des Klägers,
- sowie des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. Juni 2020, wonach seine definitive Ernennung im Amt eines Lehrers für allgemeinbildende Kurse (Geschichte) in der Oberstufe beendet wird und der Erlass der Regierung vom 1. Juli 2004 über die definitive Ernennung eines Personalmitglieds des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten Unterrichtswesens (Paquot Eric) aufgehoben wird.

II. Verlauf des Verfahrens

Durch den Entscheid Nr. 250.320 vom 12. April 2021 wird die Ausführung des angefochtenen Rechtsakts abgewiesen.

Der Entscheid wird den Parteien zugestellt.

Der Kläger hat am 18. Mai 2021 einen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens eingereicht.

Die beklagte Partei hat einen Erwidierungsschriftsatz und einen Verwaltungsakt hinterlegt und der Kläger hat einen Repliksschriftsatz hinterlegt.

Herr Roger Wimmer, Erster Auditor beim Staatsrat, hat einen Bericht gemäß Artikel 12 der allgemeinen Verfahrensordnung erstattet.

Mit einer digitalen Nachricht vom 28. März 2023 wurde der Bericht dem Kläger notifiziert.

Am 9. Mai 2022 hat Herr Roger Wimmer, erster Auditor, einen Vermerk verfasst, in dem beantragt wird, dass das durch Artikel 14^{quater} des Erlasses des Regenten vom 23. August 1948 zur Festlegung des Verfahrens vor der Verwaltungstreitsachenabteilung des Staatsrates organisierte Verfahren durchgeführt wird.

Mit einer digitalen Nachricht vom 12. Mai 2022, hat die Kanzlei dem Kläger mitgeteilt, dass die Kammer entscheiden wird und die Verfahrensrücknahme anordnen wird, es sei denn, sie ersucht um eine Anhörung innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen.

Mit einem Schreiben vom 27. Mai 2022 hat der Kläger um Anhörung ersucht.

Durch einen Beschluss vom 21. März 2023 wurde die Sache auf die Sitzung vom 27. April 2023 um 14 Uhr anberaumt.

Herr Carlo Adams, Kammerpräsident, hat Bericht erstattet.

Die Parteien sind nicht erschienen.

Herr Roger Wimmer, Erster Auditor, hat eine mit diesem Entscheid gleichlautende Stellungnahme abgegeben.

Die in Titel VI Kapitel II der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat enthaltenen Bestimmungen über den Sprachengebrauch wurden angewandt.

III. Verfahrensrücknahme

Artikel 21 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat bestimmt in Absatz 7, dass es hinsichtlich der klagenden Partei eine Vermutung der Verfahrensrücknahme gilt, wenn sie per Einschreiben innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Notifizierung eines Berichts des Auditors, in dem vorgeschlagen wird, die Klage abzuweisen, nicht die Fortsetzung des Verfahrens beantragt.

Der Kläger hat um Anhörung ersucht aber er ist nicht auf der Sitzung vom 27. April 2023 erschienen.

Unter diesen Umständen ist die Rücknahme des Verfahrens zu verkünden.

IV. Verfahrensschädigung

Die beklagte Partei beantragt eine Verfahrensschädigung von 840 Euro. Diesem Antrag ist stattzugeben.

AUS DIESEN GRÜNDEN ENTSCHEIDET DER STAATSRAT:

Artikel 1.

Die Verfahrensrücknahme wird ausgesprochen.

Artikel 2.

Eine Verfahrensschädigung von 840 Euro wird der beklagten Partei zu Lasten des Klägers zugeteilt.

Die anderen Kosten, festgelegt auf 440 Euro, werden zu Lasten des Klägers gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der Kammer Vbis am 25. Mai 2023 von:

Carlo Adams,
Vanessa Wiame,

Kammerpräsident,
Greffier.

Der Greffier,

Der Präsident,

Vanessa Wiame

Carlo Adams